

› UMSETZUNG DER INITIATIVE „G9-JETZT-HH!“ HÄTTE GRAVIERENDE FOLGEN FÜR SCHÜLER, ELTERN UND LEHRER

23.04.2014 . Aktuelles Thema Schule Pressemitteilungen

Wenn es zu keinem Kompromiss kommt, und die Volksinitiative „G9-Jetzt-HH“ sich mit ihrer Maximalforderung durchsetzen würde, hätte dies nicht nur gravierende finanzielle Folgen sondern wäre auch aus schulorganisatorischen und inhaltlichen Gründen ein Desaster für Hamburgs Gymnasiasten. Dies geht aus der Antwort auf eine [Schriftliche Kleine Anfrage](#) der CDU hervor.

Dazu erklärt **Karin Prien, schulpolitische Sprecherin der CDU-Bürgerschaftsfraktion:** „Wer diese Volksinitiative und ihre Maximalforderung unterstützt, nimmt in Kauf, dass die qualitative Weiterentwicklung der Hamburger Gymnasien über Jahre blockiert ist. Die Behauptung der Initiative, aus der G9-Zeit seien Bildungspläne, Bücher und Gebäude noch vorhanden, ist ein Ammenmärchen. Im Gegenteil: Auf die Gymnasien und die Schulbehörde käme ein immenser zusätzlicher Arbeitsaufwand zu. An allen Gymnasien müssten nicht nur zusätzliche Klassen eingerichtet und neue Lehr- und Lernmaterialien besorgt werden. Vor allem müssten zwingend vorab alle Bildungspläne für das G9 neu erstellt werden. Ansonsten würde G9 eingeführt, ohne das dafür Bildungspläne existieren. Auch rechtlich ist der Vorschlag der Initiative nicht durchdacht. Hier würde aufgrund einer Volkinitiative ggf. eine völlig unausgereifte Reform umgesetzt werden müssen. Im Interesse aller Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und der Schulen kann ich nur hoffen, dass sich die Initiative jetzt kurzfristig doch noch auf Verhandlungen mit der Bürgerschaft und dem Senat einlässt. Nur so könnte der Wunsch eines Teils der Eltern nach einem G9-Angebot realisiert werden, ohne einen größeren Schaden für alle Schülerinnen und Schüler anzurichten.“

Erkenntnisse aus der Schriftlichen Kleinen Anfrage:

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist aus dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit allen staatlichen Handelns verpflichtet, allen Schülerinnen und Schülern die Fortsetzung des einmal gewählten Bildungsganges an der einmal gewählten Schule zu ermöglichen (vgl. Frage 9). Gleichzeitig fordert die Initiative: „Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Wiedereinführung des 9-jährigen Gymnasiums im G8 lernen, muss der Wechsel in das G9 an allen Gymnasien (...) ermöglicht werden.“ Dieser rechtliche Widerspruch ist kurzfristig nur durch die parallele Einrichtung von G8- und G9-Zügen an allen Hamburger Gymnasien ohne Rücksicht auf die Klassengrößen und die daraus resultierenden Kosten zu lösen. Langfristig hätte ein Erfolg der Volksinitiative zudem eine Einschränkung des Elternwahlrechts zur Folge. So heißt es in der Antwort auf Frage 7: „Um die gesetzlichen Rahmenbedingungen nach §87 Absatz 1 HmbSG einzuhalten, würden schätzungsweise nicht wie bisher bei der Aufnahme zur Jahrgangsstufe 5 etwa 5, sondern 15 bis 20 Prozent der Erstwünsche nicht erfüllt werden können.“ Neben den organisatorischen Schwierigkeiten an den Schulen, käme auch ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand auf die Schulen und die Behörde zu. Die Bildungspläne und Prüfungsordnungen für das neunstufige Gymnasium aus dem Jahr 2003 können aufgrund der KMK-Bildungsstandards und zahlreicher weiterer der schulischen und fachdidaktischen Entwicklung geschuldeter Änderungen nicht mehr verwendet werden. Es müsste ein neuer Bildungsplan für die Jahrgänge 5 bis 11 erstellt werden, der Rahmenpläne für alle 26 Fächer und die neun Aufgabengebiete enthält. Darauf aufbauend müssten die

schulinternen Curricula an allen Hamburger Gymnasien erneuert werden.